



Schwimmklub Bern
Schwimmschule bernschwimmt
3000 Bern

+41 31 566 70 65
info@bernschwimmt.ch
www.bernschwimmt.ch

Schwimmklub Bern

Schwimmschule bernschwimmt

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab März 2021

Version: 18.02.2021

Ersteller: Christina Mathis



1. Rahmenbedingungen

Die Basis des Schutzkonzeptes bildet das Schutzkonzept vom Sportamt der Stadt Bern und das Schutzkonzept vom SKBE.

Sportliche und kulturelle Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag sind mit Ausnahme von Wettkämpfen weiterhin erlaubt.

Schwimmunterricht: Unter Einhaltung der Vorschriften des Bundes können Hallenbäder und Lehrschwimmbecken genutzt werden. Sowohl der Personenkreis als auch die Trainingszeit müssen im Voraus festgelegt werden.

Die Stadt Bern ermutigt Vereine und Öffentlichkeit, auch während der Pandemie Sport zu treiben. Ihr Ziel ist entsprechend eine sportfreundliche, gleichzeitig aber sichere Umsetzung der Vorgaben des Bundes. Die Stadt Bern zählt dabei auch auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlagen.

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben obliegt den Vereinen/Trainingsgruppen. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die Vorschriften des Bundes sowie an das vorliegende Schutzkonzept zu halten. Die Nutzung der Sportanlagen erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Spezifische Bestimmungen vom Sportamt Bern für den Trainings- und Kursbetrieb in Hallenbädern (U16):

- Trainings für Kinder und Jugendliche bis und mit 15 Jahre sind ohne Einschränkungen möglich: Die Grösse der Trainingsgruppe ist nicht beschränkt und Körperkontakt während des Trainings ist erlaubt.
- Schutzkonzept und Contact Tracing: Für die Trainings muss ein Schutzkonzept erstellt werden. Bestandteil des Schutzkonzepts ist eine Präsenzliste zu führen (Contact Tracing). Die Daten müssen während 14 Tagen aufbewahrt werden.
- Verantwortliche Person: Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.
- Begleitpersonen sind aus Kapazitätsgründen in der ganzen Anlage nicht erlaubt.
- Im Aussenbereich und im Innern der Anlage müssen Personen ab 12 Jahren immer eine Maske tragen. Diese Regel gilt bis unmittelbar vor Trainingsbeginn d.h. bis zum Beckenrand und direkt nach Trainingsende.
- Gruppen, die in Hallenbädern trainieren, versammeln sich vor Trainingsbeginn vor dem Haupteingang und betreten die Anlage gemeinsam.

Grundsätze für den Trainingsbetrieb von bernschwimmt:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 m einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig während des Trainingsbetriebs ist der Körperkontakt erlaubt.

3. Hygiene

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Der Veranstalter führt für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

5. Maskentragpflicht

Im Aussenbereich und im Innern der Anlage müssen Personen ab 12 Jahren immer eine Maske tragen. Diese Regel gilt bis unmittelbar vor Trainingsbeginn d.h. bis zum Beckenrand und direkt nach Trainingsende.

6. Organisation der Kurse

Die Kinder kommen bereits umgezogen zur Schwimmhalle. Die Gruppen versammeln sich vor Trainingsbeginn vor dem Eingang und betreten die Anlage gemeinsam mit der Betreuungsperson (Hilfsleitende). Die Eltern bringen die Kinder bis vor die Türe und verlassen den Aussenbereich des Hallenbades, Menschenansammlungen sind dringend zu vermeiden. (Es sind keine Begleitpersonen in der Anlage erlaubt. Die Kinder werden von Hilfsleitenden abgeholt, in der Garderobe betreut, in die Schwimmhalle gebracht, nach dem Kurs werden die Kinder wieder in der Schwimmhalle abgeholt und in der Garderobe betreut.
Versammlung vor dem Schwimmbad: 10 Minuten vor Kursbeginn
Abholen der Kinder nach dem Kurs: 15 Minuten nach Kursende

7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei bernschwimmt ist dies Sascha Bouquet. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (sascha.bouquet@skbe.ch)

Bern, 18. Februar 2021

Sascha Bouquet
Schwimmschulleiterin

Christian Finger
Nachwuchscoach Diving